

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen		
1.1.1	Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB		
A 1.1.1.1	Keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen.		
A 1.1.1.2	Keine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Geldbuße (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.		
A 1.1.1.3	Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.		
A 1.1.1.4	Maßnahmen zur Selbstreinigung (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.		
A 1.1.1.5	Mindestlohnklärung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 trat das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft. Es regelt einen flächendeckenden, branchenunabhängigen Mindestlohn. Es sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen Anspruch auf Mindestlohn in Höhe von zur Zeit 12,00 € hat. Die Einhaltung dieses Gesetzes obliegt nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch deren Auftraggebern. Der Auftragnehmer bestätigt gegenüber dem Auftraggeber hiermit ausdrücklich die ausnahmslose Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes, insbesondere die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen: 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend - umfasst: - Entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. - Entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen rechtzeitig aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. - Entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, - einschließlich - aber nicht abschließend - von - Forderungen der eigenen Arbeitnehmer - behördlichen Forderungen einschließlich		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder sowie von behördlich erteilten Auflagen - sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen, sofern die geltend gemachten Ansprüche auf Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Auftragnehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen. 3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz steht. 4. Zusätzlich zu der Pflicht des Auftragnehmers zur Haftungsfreistellung verpflichtet sich der Auftragnehmer für jeden Fall der Verletzung der dem Auftragnehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten sowie für jeden Fall der Verletzung der in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten dem Auftraggeber pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- und Landgericht überprüfbaren Höhe zu zahlen. 5. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den Auftragnehmer sowie auch für den Fall des Verstoßes des Auftragnehmers gegen die von ihm in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten ist der Auftraggeber außerdem berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.		
1.1.2	Sonstige Ausschlussgründe		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.1.2.1	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (Ist Ausschlusskriterium) Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen. Bitte geben Sie an, ob Sie Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert oder gleichwertige Zertifizierungen vorliegen oder im jeweiligen Herkunftsland die geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllen. Mit Abgabe dieser Erklärung, verpflichten Sie sich auf Anfordern der Vergabestelle entsprechende Nachweise vorzulegen.		
A 1.1.2.2	Erklärung zur Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Ist Ausschlusskriterium) Ja, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung derartige Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden. Für den Fall, dass "Ja" nicht angekreuzt ist, erkläre ich/erklären wir, dass die Leistung oder Lieferung keine derartigen Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden. Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben. bzw. Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.		
A 1.1.2.3	Erklärung Russland-Sanktionen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt."		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1.1.3	Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen und Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung		
A 1.1.3.1	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n). [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist) und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) einreichen werden.		
1.1.4	Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft		
A 1.1.4.1	Berufsgenossenschaft (Ist Ausschlusskriterium) Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für Sie zuständigen Versicherungsträgers einreichen werden.		
1.1.5	Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation		
A 1.1.5.1	Insolvenzverfahren und Liquidation (Ist Ausschlusskriterium) Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.		
A 1.1.5.2	Insolvenzplan (Ist Ausschlusskriterium) Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.		
1.2	II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
1.2.1	Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes		
F 1.2.1.1	Berufs-/Handelsregister Sind Sie in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen? [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen folgende Nachweise einreichen werden: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.		
1.3	III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
1.3.1	Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Jahren		
A 1.3.1.1	Jahresumsätze der letzten drei Jahre (2019, 2020, 2021) (Ist Ausschlusskriterium) Bitte nennen Sie Ihre jeweiligen Jahresumsätze der letzten drei Jahre mit vergleichbaren Leistungen: durchschnittlich mindestens € 500.000,00 pro Jahr. [BITTE BEACHTEN] Mit einer Antwort bestätigen Sie, dass falls Ihre Bewerbung/ Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, dass Sie auf gesondertes Verlangen eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	testierte Gewinn- und Verlustrechnungen einreichen werden.		
1.3.2	Versicherungen		
A 1.3.2.1	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen: Euro 2.000.000 für Personenschäden Euro 1.000.000 für sonstige Schäden Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber nicht eingeschränkt. Der Nachweis der gültigen Policen muss spätestens bei Auftragserteilung vorgelegt werden.		
1.4	IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
1.4.1	Fachkräfte		
A 1.4.1.1	Erforderliche Fachkräfte für die Ausführung der Leistungen (Ist Ausschlusskriterium) Bitte erklären Sie, dass Ihnen die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.		
1.4.2	Angabe geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen		
A 1.4.2.1	Mindestanzahl von Referenzen vergleichbarer Leistungen (Ist Ausschlusskriterium) Der Bewerber muss mindestens drei Referenzen vorlegen, aus welcher sich nachgewiesene, vergleichbare Erfahrungen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	ergeben. Die Referenz ist vergleichbar, wenn sie folgende Kriterien erfüllt: - Leistung ausgeführt in den Jahren: 2018 - 2022 - Leistungsinhalt: Auflockerungsbohrungen, Einbau/Ausbau Spundwand, Errichtung Bauzaun - Auftragsvolumen: Mindestens 200.000,00 netto		
F 1.4.2.2	Referenz 1 Bezeichnung der Leistung, des Auftragsumfanges, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes, des Auftraggebers und des jeweiligen Ansprechpartners		
F 1.4.2.3	Referenz 2 Bezeichnung der Leistung, des Auftragsumfanges, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes, des Auftraggebers und des jeweiligen Ansprechpartners.		
F 1.4.2.4	Referenz 3 Bezeichnung der Leistung, des Auftragsumfanges, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes, des Auftraggebers und des jeweiligen Ansprechpartners.		
1.4.3	Bietergemeinschaft		
F 1.4.3.1	Bietergemeinschaft Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten benennen. Die erforderlichen Erklärungen müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.		
1.4.4	Nachunternehmer / Eignungsleihe		
F 1.4.4.1	Nachunternehmer / Eignungsleihe Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben: [BITTE BEACHTEN]		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bitte beachten Sie, dass lediglich nicht kritische Aufgaben als Unteraufträge vergeben werden dürfen.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

,

Datum, Unterschrift, Firmenstempel